

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0589/2013

Auskunft erteilt:

Frau Smolka

Ruf:

492-3361

E-Mail:

Smolka@stadt-muenster.de

Datum:

08.08.2013

Betrifft

Bestellung eines Trägervertreters für die städtische Kindertageseinrichtung Eichenaue

Beratungsfolge

12.09.2013 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Trägervertreter/in für die städtische Kindertageseinrichtung Eichenaue wird Frau/Herr berufen.

Begründung:

Nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – Kibiz) bilden der Träger und die in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräfte mit dem Elternrat den Rat der Tageseinrichtung.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Trägervertreter/innen neben einem/einer vom Oberbürgermeister zu bestellenden Mitarbeiter/in des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien von den zuständigen Bezirksvertretern gewählt. Ab 01.08.2011 wird die Vertretung des Trägers der Stadt Münster – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – nicht mehr von Mitarbeitern/innen der Verwaltung, sondern von den jeweiligen Leitungen der Kindertageseinrichtungen übernommen (siehe Ratsbeschluss vom 25.05.2011, Vorlage V/0168/2011).

In der städtischen Kindertageseinrichtung Eichenaue ist eine zusätzliche Gruppe eingerichtet worden. Die Kindertageseinrichtung besteht insgesamt aus 7 Gruppen. Es gibt im Moment 5 politische Trägervertreter, so dass ein weiterer Trägervertreter zu bestellen ist.

Für die Bestellung ist ein Mehrheitsbeschluss ausreichend.

Anmerkung:

Die Trägervertreter/innen vertreten in der Kindertageseinrichtung die Interessen der Stadt Münster. Wenn Trägervertreter/innen gleichzeitig Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern der jeweiligen Einrichtung sind, kann es u. U. zu Interessenkonflikten kommen. Es erscheint sinnvoll, diese Problematik bei der Benennung von Vorschlägen zu berücksichtigen.

I. V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer